

Faktenpapier Windenergie in Hessen: Landschaftsbild und Tourismus (Kurzfassung)

BÜRGERFORUM ENERGIELAND HESSEN

Künftig sollen zwei Prozent der Landesfläche vorrangig für die Gewinnung von Windenergie zur Verfügung stehen. Das zieht vielerorts eine Veränderung des Landschaftsbildes nach sich. Die Sorge davor, dass der Tourismus wegen des Baus von Windenergieanlagen beeinträchtigt werden könnte, ist auch in weiten Teilen Hessens bekannt – so etwa im Odenwald, im Taunus oder auch in Kurorten wie Bad Salzschlirf.

1. Wahrnehmung von Landschaft

Landschaft und Ästhetik

In der Forschung hat sich in den vergangenen Jahren die Ansicht durchgesetzt, dass Landschaften nicht von sich aus „schön“ sind. Ob sie beim Betrachter Wohlgefallen auslösen oder nicht, ist eine Frage der Zuschreibungen. Diese Zuschreibungen sind gesellschaftlich geprägt und von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Neben individuellen Präferenzen nehmen etwa die Kultur, die jeweilige Zeit, das Alter oder auch die soziale Herkunft Einfluss auf das ästhetische Empfinden. Studien zeigen, dass Unterschiede in der Bewertung von Landschaft bereits zwischen Generationen zutage treten. Sozialwissenschaftler sprechen bei der sozialen Konstruktion von Landschaft von einem rückgekoppelten Prozess, der sich im Austausch zwischen Bevölkerung und Forschung, Politik und Medien vollzieht.

Windenergieanlagen als Teil von Landschaft

Reine Naturlandschaften sind in Deutschland kaum mehr vorhanden. Was wir stattdessen vorfinden, sind vorwiegend hybride Landschaften, die einerseits noch immer natürliche Elemente aufweisen, die andererseits der Mensch dauerhaft geformt hat – indem er beispielsweise Ackerbau betrieb, Tiere hielt oder sich fortbewegte. Eine Befragung aus dem Jahr 2006 zeigt, dass für die meisten Menschen Spuren der Zivilisation zu einer Landschaft gehören. Während Dörfer und Bauernhöfe für die große Mehrheit als Teil von Landschaft gelten, lässt sich das von kleineren Städten aber nur noch bei einem Drittel der Befragten behaupten. Umso mehr gilt diese Tendenz für spätere Errungenschaften der Zivilisation. Windenergieanlagen passen demnach nur bei jedem neunten Befragten zu dessen Vorstellung von Landschaft. Das zeigt, dass Kennzeichen einer industrialisierten Gesellschaft als Teil von Landschaft wahrgenommen wer-



Abbildung 1: Wie wirken Windenergieanlagen in der Landschaft? Auch in Hessen wird diese Frage intensiv diskutiert.

den können – wenngleich Menschen mit diesem Verständnis aktuell in der Minderheit sind. Erste Studien geben Hinweise darauf, dass ihr Anteil im Zeitverlauf steigt.

2. Landschaftsbildbewertung

Rechtliche Grundlagen

Welche Landschaft ist unbedingt zu schützen, welche nicht? Um darüber zu entscheiden, muss die Qualität des Landschaftsbildes bewertet werden. In der Zielbestimmung des Naturschutzrechts taucht der Begriff Landschaftsbild zunächst gar nicht auf. Am Anfang des Bundesnaturschutzgesetzes steht vielmehr, dass Natur und Landschaft so zu schützen sind, dass „Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind“.

Die Begriffe Vielfalt, Eigenart und Schönheit sind demnach maßgeblich. Anhand dieser Kriterien wird das Landschaftsbild bewertet.

Vielfalt, Eigenart und Schönheit

Bei Vielfalt, Eigenart und Schönheit handelt es sich um unbestimmte Rechtsbegriffe. Wenn sie angewendet werden, müssen sie zuvor definiert werden. Erfolgt dies nicht, sind Methode und auch das Bewertungsergebnis angreifbar. In Deutschland ist es trotz der begrifflichen Unschärfe möglich, den Schutz der Landschaft vor Gericht einzufordern. Aufgrund der privilegierten Zulässigkeit von Windenergieanlagen in Deutschland setzt sich die Windenergienutzung



© Naturpark Meißner-Kaufunger Wald

Abbildung 2: In Hessen stehen viele Windräder im Wald, so auch dieses im Naturpark Meißner-Kaufunger Wald. Ein Energielehrpfad klärt dort über die Energiewende auf.

nach herrschender Rechtsprechung allerdings oftmals gegen den Schutz des Landschaftsbildes durch. Lediglich in ausgewiesenen „hochrangigen“ Schutzgebieten kann der Schutz des Landschaftsbildes Vorrang vor dem Ausbau der Windenergie haben. Wenn das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen erheblich beeinträchtigt wird, ist der Eingriff kompensationspflichtig.

Vorgaben auf Landesebene

Auf Landesebene sind die Vorgaben dazu, welche Landschaft zu schützen ist, nicht einheitlich geregelt. Stattdessen werden die relevanten Entscheidungen auf anderen Ebenen getroffen – und zwar auf derjenigen der Regionalplanung

wie auch der örtlichen Bauleitplanung. Nur sieben von 16 aktuellen Landschaftsprogrammen und Landesentwicklungsplänen haben das Landschaftsbild bewertet. Manche Bundesländer grenzen einige wertvolle Landschaftsräume ab, während andere ortsungebundene Leitlinien definieren. Das bedeutet, dass die Landesplanung aktuell kaum Grundlagen für die Steuerung der Landschaftsbildbewertung bereitstellt. Das gilt auch für Hessen, wo keine landesweite Landschaftsbildbewertung nach einheitlichen Kriterien existiert.

Beeinträchtigung bestimmen

Das Bundesnaturschutzgesetz macht, wie oben bereits dargelegt, unter anderem den Schutz der „Schönheit“ der Landschaft zur Pflicht. Deshalb verlangt die geltende Rechtsprechung, den sogenannten „gebildeten Durchschnittsbetrachter“ in die Bewertung miteinzubeziehen. Das übliche Vorgehen ist, seine Perspektive über Wirkzonenmodelle zu berücksichtigen, wobei in bestimmten Radien Kreise um die Anlage gezogen werden. So wird pauschal ermittelt, ob Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes vorliegen. In der Regel gilt, dass es im Radius der 15-fachen Anlagenhöhe zu Beeinträchtigungen kommt. Bei diesen Modellen bleibt aber die individuelle geographische Beschaffenheit eines Gebiets unberücksichtigt. Um die konkreten Auswirkungen einer Anlage auf das Landschaftsbild abzuschätzen, fertigen Landschaftsplaner deshalb weitere Analysen an. Dazu zählen GIS-basierte Sichtbarkeitsanalysen oder auch foto-gestützte Bildsimulationen.

3. Landschaft und Tourismus in der Planungspraxis

Regionalplanung

Landschaft und Tourismus spielen auch bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen eine Rolle. Auf der Ebene der Regionalplanung sind weder die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes noch die Sorge um die touristische Attraktivität einer Region Ausschlusskriterien für den Bau von Windenergieanlagen. Die Regionalplanung behandelt das Landschaftsbild als Restriktionskriterium. Das bedeutet, dass es im Zuge der Abwägung erörtert werden muss, aber nicht grundsätzlich zum Ausschluss führt. Die Planer wägen ab, ob die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes – die etwa durch großflächige oder mehrere benachbarte Vorranggebiete entsteht – mit dem Ausbau der Windenergie gerechtfertigt werden kann. Auch Tourismus ist kein hartes Kriterium, das als Hindernis für die Flächenweisung herangezogen werden kann.

Indirekte Berücksichtigung

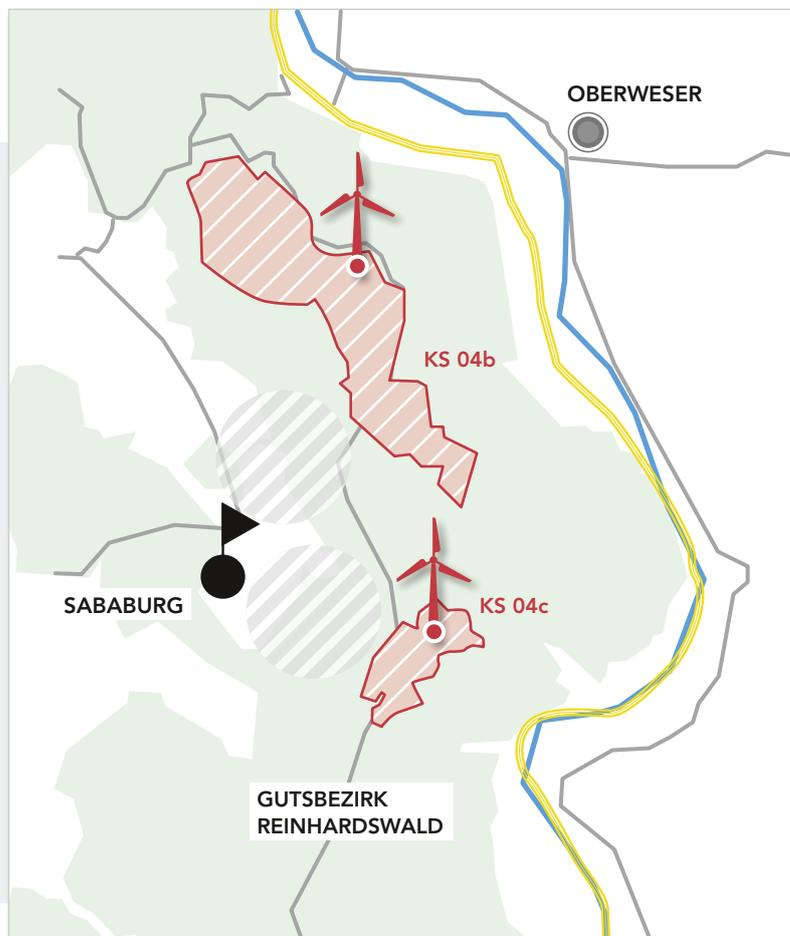
Die Regionalplanung hat demnach keine gesetzliche Handhabe dafür, touristische Regionen grundsätzlich von Vorranggebieten freizuhalten. Sie berücksichtigt jedoch Kriterien, die dem Landschaftsbild und dem Tourismus mittelbar zugutekommen. Wenn etwa Biosphärenreservate, Nationalparks, Naturschutzgebiete und wertvolle Waldbereiche

Abbildung 3:

Ausschnitt aus dem Genehmigungsentwurf des nordhessischen Teilregionalplans Energie.



(Quelle: Eigene Darstellung)



von der Ausweisung von Vorranggebieten ausgenommen werden, schützt dies das Landschaftsbild und kommt somit auch touristischen Interessen entgegen. Ähnlich verhält es sich beispielsweise mit Bau- und Kulturdenkmälern – und somit touristischen Anziehungspunkten –, denen die Regionalplanung in der Praxis Rechnung trägt (siehe Abb. 3).

Genehmigungspraxis

Wenn Projektierer den Bau einer Windenergieanlage beantragen, müssen sie beim zuständigen Regierungspräsidium einen umfassenden Katalog von Unterlagen einreichen. Neben Gutachten zu beispielsweise Schattenwurf und Schall sowie zu Natur- und Artenschutz gehört in der Praxis auch dazu, einen „landschaftspflegerischen Begleitplan“ sowie „separate Gutachten zu Auswirkungen auf bestimmte Tierarten und das Landschaftsbild“ vorzulegen. Das Genehmigungsverfahren erfordert deshalb auch Sichtbarkeitsstudien und realistische Fotosimulationen, die die optischen Folgen von Windenergieanlagen greifbar machen. Dies ist auch wichtig, um die Höhe der Ersatzzahlungen zu ermitteln, die für die Beeinträchtigung der Landschaft durch Windenergieanlagen fällig werden. An Windparks angrenzende Kommunen können bei der Oberen Naturschutzbehörde Gelder für Maßnahmen in den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege beantragen – entsprechend dem Ausmaß ihrer Betroffenheit, die durch Sichtbarkeitsstudien ermittelt wird.

4. Windenergie und Tourismus

Einfluss auf den Urlaubsort

Die Landschaft spielt häufig eine, mitunter sogar die entscheidende Rolle bei der Wahl des Urlaubsorts. Wie begründet ist die Sorge, dass Besucher wegen der Windräder nicht mehr wiederkommen? In Umfragen gibt ein kleiner Teil von Besuchern an, aufgrund des Ausbaus der Windenergie einer Region künftig den Rücken kehren zu wollen – in der Regel sind das ein bis 15 Prozent (siehe Abb. 4). Weil sie sich meist auf eine bestimmte Region konzentrieren, sind die Ergebnisse dieser Befragungen kaum verallgemeinerbar. Wie viele Touristen aufgrund der Windräder tatsächlich fernbleiben, ist selbst für einen einzelnen Urlaubsort schwer zu ermitteln – unter anderem, weil leichte Schwankungen von Besucherzahlen in Ferienregionen üblich sind.

Stören Windräder Touristen?

Eine Erkenntnis, die sich durch die Fülle des bisher erhobenen Datenmaterials zieht, ist, dass sich ältere Urlauber eher als jüngere durch Windräder gestört fühlen. Weiterhin belegen mehrere Studien, dass die Abneigung gegen die Anlagen mit ihrer Zahl wächst. Bisher schätzen Tourismusforscher wie Heinz-Dieter Quack, Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Braunschweig/Wolfenbüttel, den Einfluss von Windenergieanlagen auf die Wahl des Reiseziels insgesamt als gering ein.

Darauf, ob Tourismus und Energiewende als gut vereinbar oder als konfliktträchtig wahrgenommen werden, wirken sich mehrere Faktoren aus – darunter die geographische Lage und die Art des Tourismus, die vorherrscht, etwa Kultur- oder Wandertourismus.

Spielräume für Kommunen

Vor allem jenen Regionen, deren Hauptattraktion die Landschaft ist, empfehlen Experten, beim Ausbau der Windenergie verstärkte Kommunikations- und Abstimmungsprozesse vorzunehmen. Dazu kann gehören, Gäste vor Ort zu befragen, aber auch – zumindest bei Flächen in öffentlicher Hand – bei der Positionierung von Windenergieanlagen besonders sorgsam vorzugehen und von etwa Spazierwegen aus freie Sichtachsen beizubehalten, sodass sich Anwohnern und Gästen in einer Blickrichtung eine unverstellte Aussicht bietet. Es ist ebenfalls möglich, aktiv mit den Anlagen zu werben. Das kann zum Beispiel im Rahmen eines als klimafreundlich formulierten Selbstverständnisses der Region geschehen, aber es ist auch denkbar, die Anlagen selbst als eigenständige, besuchenswerte Attraktion einer Region zu vermarkten. Der Deutsche Tourismusverband ruft dazu

auf, Anlagen der regenerativen Energieerzeugung beispielhaft touristisch nutzbar zu machen.

Hessische Beispiele

In Ulrichstein im Vogelsbergkreis, Hessens höchstgelegenen Städtchen, leben rund 3000 Menschen, die sich die Gemeindefläche mit mehr als 50 Windrädern teilen. Ulrichstein druckt auf seinem Stadtflyer nicht nur ganz selbstverständlich das Foto einer Wiese ab, hinter der sich Windräder erkennen lassen, auch bietet das Fremdenverkehrsamt Windpark-Führungen an. Geplant ist weiterhin, einen Lehrpfad wiederzueröffnen, der über Technik, Wirtschaftlichkeit und Geschichte der Windenergie informiert. Auch andere Regionen haben Attraktionen rund um die Windenergie auf die touristische Agenda gesetzt. Im Lahn-Dill-Kreis etwa führt ein Abschnitt des knapp zwölf Kilometer langen Rundwanderwegs „Zweiburgen Extratour“ durch den Windpark Hohenahr, und der Naturpark Meißner-Kaufunger Wald hat im September 2016 einen fünf Kilometer langen Rundwanderweg zu fünf Windenergieanlagen in der Söhre eröffnet. Infotafeln behandeln dort die Folgen des Klimawandels, geeignete Standorte von Windenergieanlagen wie auch Für und Wider der Windenergiegewinnung im Wald.

Abbildung 4:

„Wie empfinden Sie Windkraftanlagen in der Eifel?“

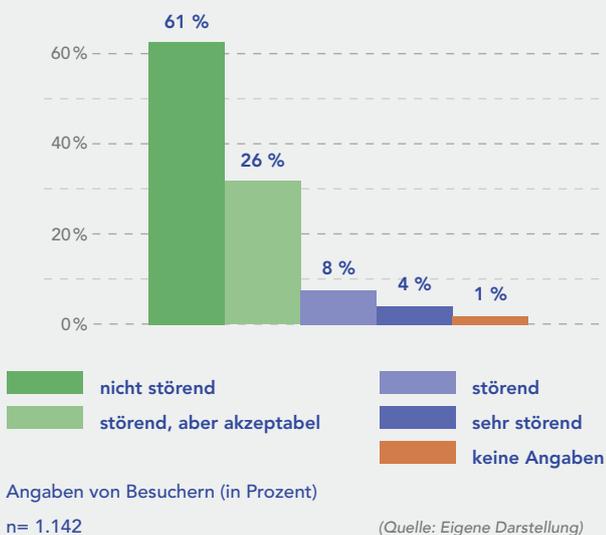


Abbildung 4 und 5: Ein Beispiel aus der Eifel: Während die Windräder für die große Mehrheit (87 Prozent) hinnehmbar sind, nehmen 12 Prozent Anstoß an ihnen. Nur sechs Prozent der Befragten geben hingegen an, bei einem weiteren Ausbau der Windenergie nicht wiederzukommen zu wollen (Quelle: Institut für Regionalmanagement 2012).

Abbildung 5:

„Finden Sie Windkraftanlagen so störend, dass Sie bei zusätzlichen Anlagen auf einen Besuch der Eifel verzichten würden?“

